

10 Jahre Garantie

für Wandschindel, Fassadenplatten, Balkonbrüstungsplatten

Sicher ist sicher!

Auf die oben angeführten Produkte gibt Swisspearl eine Garantie von 10 Jahren nach erstmaliger Verlegung bzw. Montage. Wir garantieren Ihnen nicht nur, dass das Material bei der Auslieferung den Güteeigenschaften der zu diesem Zeitpunkt gültigen deutschen Normen entspricht, sondern auch, dass das gewählte Faserzement-Produkt mindestens 10 Jahre lang schlagregensicher ist. Wenn auch nur eine dieser beiden Eigenschaften nicht gegeben ist, haben Sie einen Garantieanspruch gemäß dieser Erklärung.

Welche Leistungen enthält diese Garantie?

Bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach erstmaliger Verlegung bzw. Montage erhalten Sie für den Fall, dass das Material bei der Auslieferung nicht den Güteeigenschaften der zu diesem Zeitpunkt gültigen deutschen Normen entsprochen hat oder für den Fall, dass das gewählte Faserzement-Produkt nicht schlagregensicher ist, die mangelhafte Materialmenge kostenlos durch neues Material ersetzt. Verlege-, Transport- und sonstige Kosten sowie Folgeschäden und entgangener Gewinn sind nicht Gegenstand der Swisspearl-Garantie.

Wann können Sie die Swisspearl-Garantie in Anspruch nehmen?

Die Fassadenkonstruktion, der Fassadenaufbau und die Verkleidung müssen den einschlägigen deutschen Normen und Fachregeln, sowie den technischen Unterlagen und Verlegerichtlinien zum Zeitpunkt der Verlegung bzw. Montage entsprechen. Darüber hinaus ist nur die Vorlage der gültigen Materialrechnung für Ihre Fassadenverkleidung notwendig.

Wie kommen Sie zu den Swisspearl-Garantieleistungen?

Kontaktieren Sie den Fachbetrieb, welcher die Leistung ausgeführt hat. Alternativ auch einen anderen Fachbetrieb Ihres Vertrauens. Melden Sie ihm Art und den Umfang Ihrer Beanstandung. Ihr Ansprechpartner wird Sie über die weiteren Schritte informieren. In jedem Fall sollten Sie die Originalrechnung bereit halten.

Im Umfang dieser Garantie sind nicht enthalten:

- Farb- oder Oberflächenveränderungen
- Abweichungen im Farbton aufgrund von Materialvermischungen
- Beschädigungen durch äußere Einflüsse, insbesondere infolge mechanischer Belastung
- Mängel, die auf die Nicht-Verwendung von Original-Zubehör zurückzuführen sind

Sonstige Informationen:

Den Übergeber unseres Materials trifft eine gesetzliche Gewährleistungspflicht, die von dieser Swisspearl-Garantie natürlich nicht eingeschränkt wird. Diese Garantie gilt räumlich im Gebiet Deutschland. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem materiellem Recht. Die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und das UN-Kaufrecht (CISG) werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen, ist für unseren Kunden ausschließlich das sachlich für Nittenau/Deutschland zuständige Gericht.

Nittenau, im Oktober 2023

SWISSPEARL FASSADEN- UND DACHPRODUKTE DE GMBH



Hans-Jörg Kasper
Geschäftsführung



Ulrich Paulmann
Geschäftsführung